



Gemeindeversammlung Brugg vom 9. Juni 2016

Beschlüsse vom 9. Juni 2016

- Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2'753 Personen
- Anwesende Stimmberechtigte: 83 Personen

Jahresrechnung 2015 mit Ertragsüberschuss

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Brugg schliesst bei einem Aufwand von 34.10 Mio. Franken und einem Ertrag von 34.44 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 336'319.80 ab, was zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 543'579.80 führt. Trotz tieferem Ertrag bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen, kam es dank Minderaufwand in praktisch sämtlichen Aufgabenbereichen sowie Mehrerträgen bei Dienstleistungen für Dritte sowie Benützungsgebühren zu diesem besseren Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt nach der Einlage des Ertragsüberschusses per Ende 2015 knapp 5.52 Mio. Franken, was rund 10 Steueranlagezehntel entspricht. Dieser Wert liegt somit nach wie vor über den für Gemeinden empfohlenen 3 – 4 Steuerzehnteln.

Die Stimmberechtigten haben die Jahresrechnung wie vorgelegt genehmigt.

Abrechnung des Planungskredites für die Sanierung und den Umbau Schulhaus Bärlet I

Der Versammlung ist die obengenannte Kreditabrechnung, welche mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 4'272.50 abschliesst, zur Kenntnis gegeben worden.

Sommerfest vom 20. August 2016; Einweihung Schulhaus Bärlet I und vieles mehr

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind darüber informiert worden, dass Samstag, 20. August 2016, von 12.00 bis 18.00 Uhr auf dem Areal der Schulanlage Bärlet ein Sommerfest steigt. Unter anderem wird an diesem Anlass das nachhaltig sanierte Schulhaus Bärlet I eingeweiht. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit mit einem entsprechenden Flyer bedient.

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss den Bestimmungen des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 11. Juli bis 2. August 2016, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.